

EXEMPLAR FÜR IHRE UNTERLAGEN

Absender:

.....

Name, Vorname

.....

Straße, Hausnummer

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon Nr.:

An die
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Viersen e.V.
Kleinbahnstraße 59

47906 Kempen

**„Schule von acht bis eins“
Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grundschulen
vor und nach dem Unterricht im Schuljahr 2020/2021**

Hiermit melde ich / melden wir mein / unser Kind

.....
Vorname

.....
Nachname

.....
Geb. Datum

.....
Klasse

Geschlecht: männlich
 weiblich (zutreffendes bitte ankreuzen)

verbindlich für die Betreuungsgruppe an der **Albert-Schweitzer-Schule** Viersen, Bachstr. 201 an.

Die umseitigen Bedingungen habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt für die Betreuung bis 13:20 Uhr 45,00 € und ist zum jeweiligen Monatsbeginn fällig.

.....
Datum / Unterschrift

.....
Datum / Unterschrift

* Bitte in Blockschrift oder mit der Schreibmaschine ausfüllen!
* Ggfs. Unterschriften beider Erziehungsberechtigten

**„Verlässliche Schule von acht bis eins“
Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grundschulen
vor und nach dem Unterricht im Schuljahr 2020/2021**

1. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e.V. führt an der Albert-Schweitzer-Schule Viersen – Primarstufe – Bachstraße 201, 41747 Viersen eine Betreuungsgruppe für Kinder (in der Regel 1. und 2. Schuljahr) durch.
2. Die Betreuungsmaßnahme wird im Einvernehmen mit dem Schulträger entsprechend inhaltlichen und formalen Anforderungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen AZ IIA3.70-7/6 Nr. 100/97 durchgeführt.
3. Die Betreuungsgruppe umfasst max. 25 Kinder (inkl. sog. „Notplätze“).
4. Die Arbeiterwohlfahrt hat im Einvernehmen mit der Schulleitung geeignete Betreuungskräfte eingestellt, die nach Weisung der Schulleitung in einem in der Schule befindlichen Raum die Betreuung der angemeldeten Kinder von 11:30 Uhr morgens bis max. 14 Uhr mittags sicherstellen. Für einen evtl. Aufsichtsbedarf von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr morgens ist die Schule zuständig. Für Zeiten nach 14 Uhr mittags kann keine Aufsicht oder Betreuung wahrgenommen werden.
5. Die Betreuungsmaßnahme läuft während des gesamten Schuljahres. Die Betreuung findet **nur an Unterrichtstagen** statt.
6. Eltern, die ihre Kinder / ihr Kind verbindlich für die Betreuungsgruppe anmelden, sind zur Entrichtung eines Elternbeitrages verpflichtet, der unabhängig von der Inanspruchnahme für 1 Schuljahr (Beitrag für ein Schuljahr = 540,00 €) **in 12 monatlichen Raten von 45,00 €** pro Kind im Voraus fällig ist. Die erste Rate wird im August **2020** fällig. Bei einer Nichtinanspruchnahme ist die Arbeiterwohlfahrt berechtigt, den Elternbeitrag weiterhin einzufordern, soweit nicht eine Neubesetzung des freien Platzes vorgenommen werden kann.
7. Die Betreuungsgruppe kann nur gewährleistet werden, solange gem. Nr. 2 die Förderung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, gem. Nr. 3 die Mindestgruppengröße sowie gem. Nr. 4 Räumlichkeiten des Schulträgers zur Verfügung stehen.